

Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn

8. Änderung der Tarife zur Gebührenordnung für die Musikschule

Die Höhe der Tarifgebühr richtet sich nach den für die einzelnen Veranstaltungen erforderlichen Aufwendungen der Musikschule. Bei Kursen und sonstigen Lehrveranstaltungen nach der Zahl der Schüler und der Zahl der Unterrichtseinheiten (Dauer: 30 bzw. 45 Minuten / 60 Minuten)

1. Die Höhe der monatlichen Gebühr für 35 Unterrichtseinheiten beträgt pro Person:

Tarifgruppe	Musikschuljahr 2026/2027 Gebühr pro Monat	Musikschuljahr 2027/2028 Gebühr pro Monat
Einzelunterricht 45 Min.	93,50 €	112,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	63,50 €	76,00 €
2 Personen 45 Min.	48,00 €	57,50 €
3 Personen 45 Min.	33,00 €	40,00 €
4 Personen 45 Min.	24,50 €	30,00 €
Ab 5 Personen 60 Min.	23,50 €	29,00 €
Früherziehung	24,00 €	29,00 €
Leihinstrument	15,00 €	15,00 €

2. Gebührenfrei sind:

- Vorspielnachmittage
- Veranstaltungen, die als solche angekündigt werden.

3. Für zusätzliche Aufwendungen (z. B. Ausgabe von Lehr- und Lernmaterial, Geräte etc.) können Zuschläge zu den Gebühren erhoben werden. Die Höhe der Zuschläge richtet sich nach den Selbstkosten. Auf die Erhebung dieser Zuschläge, für die keinerlei Ermäßigung bzw. Befreiung gewährt wird, ist in der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung hinzuweisen.

Inkrafttreten

Die 8. Änderung der Gebührentarife für die Musikschule Büttelborn tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 7. Änderung der Tarife zur Gebührenordnung für die Musikschule außer Kraft.

Büttelborn, den 25.07.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Büttelborn

Marcus Merkel
Bürgermeister

